

Änderung der Vergütung im DMP Asthma bronchiale ab dem 1. April 2019

Erhöhung der Mitbehandlungspauschale und der Eingangsdiagnostik

Die Pauschale für die Mitbehandlung von Patienten durch Ärzte der zweiten Versorgungsebene (Abrechnungsziffer 99796G) wurde auf 12,50 Euro erhöht. Des Weiteren wurde die Vergütung der altersspezifischen pneumologischen Eingangsdiagnostik bei eingeschriebenen Kindern und Jugendlichen (Abrechnungsziffer 99797A) auf 20 Euro erhöht. Für die Abrechnung der Pauschale ist eine Überweisung durch den koordinierenden Arzt erforderlich.

Aufnahme der Asthaschulung für Eltern von Vorschulkindern

Im Zuge der Teilnahmemöglichkeit für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr wurde die Asthaschulung für Eltern von Vorschulkindern (ASEV-Schulung) mit der Abrechnungsziffer 99796M in den Vertrag aufgenommen. Die Schulung wird mit 22,50 Euro je Unterrichtseinheit vergütet und ist bei Kleinkindern ab dem zweiten Lebensjahr (erster Geburtstag) bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres (letzter Tag vor dem fünften Geburtstag) abrechenbar. Zusätzlich wird nach der vollständigen Erbringung der Schulung, d.h. nach der 13. Unterrichtseinheit, ein Zuschlag in Höhe von 20 Euro vergütet. Bitte setzen Sie dafür nach dem Schulungsabschluss die Abrechnungsziffer 99796N an, um den Zuschlag zu erhalten.

Abrechnungsziffer	Leistungsinhalt	Zeitlicher Umfang	Vergütung je Patient
99796M	Für Eltern von Kindern bis 5 Jahre: ASEV Schulung = Asthaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma- Kleinkindschulung - in Gruppen mit Eltern/Bezugspersonen von max. 7 Kindern - inkl. Schulungsmaterial	12 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten für die Eltern/Bezugspersonen und 1 Unterrichtseinheit á 45 Minuten für Eltern/ Bezugspersonen und Kind	22,50 € pro UE und Patient
99796N	Zuschlag zur 99796M für die vollständige Erbringung der ASEV Schulung gemäß Schulungscurriculum	Einmalig nach Schulungsabschluss der 13. Unterrichtseinheit	20,00 €

Die ASEV-Schulung ist bereits Bestandteil der Schulung „Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung für Kinder und Jugendliche“ (AGAS-Schulung) im Alter von 5 bis 18 Jahren. Ärzte, die bereits eine Genehmigung zur AGAS-Schulung haben, können die neue ASEV-Schulung ohne eine erneute Antragstellung abrechnen.

Aufnahme einer Beratungs- und Motivationspauschale zur Tabakentwöhnung

Für die Beratung und Motivation zur Tabakentwöhnung kann folgende Leistung im DMP Asthma Vertrag abrechnet werden:

Abrechnungsziffer	Leistungsinhalt	Vergütung
99796L	<p>Motivierende Ansprache an den Patienten nach der "Motivational-Interviewing-Technik" durch interaktive Abfrage der Motivation zur Tabakentwöhnung mit der visuellen Analog-Skala und individualisiertem „Change-Talk“</p> <p>Nutzung des Fagerström-Tests, insbesondere der Frage: Wann rauchen Sie morgens die erste Zigarette?</p> <p>Empfehlung von durch die Krankenkassen anerkannten Präventionsprogrammen zur Tabakentwöhnung unter Nutzung von Muster 36</p>	8 Euro

Die Leistung kann nur abgerechnet werden, wenn ein **Nachweis** über die Teilnahme am Curriculum „Qualifikation Tabakentwöhnung“ der Bundesärztekammer oder am Curriculum „Change-Talk zur Tabakentwöhnung“ gegenüber der KVSH erbracht und eine Genehmigung erteilt wurde.

Achten Sie bitte darauf, regelmäßig Ihre Praxis-Software aktuell zu halten. Bitte führen Sie das Update der Praxissoftware erst durch, nachdem Sie die Abrechnung für das aktuelle Quartal abgeschlossen haben.

Die aktuelle DMP-A-RL mit den Neuerungen im DMP Asthma bronchiale finden Sie auf der Internetseite des G-BA unter: <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3149/>

Den aktuellen Versorgungsvertrag zum DMP Asthma bronchiale finden Sie ab dem 1. April 2019 im Downloadbereich der KVSH-Homepage unter www.kvsh.de.